

Durchführung und Richten von Eignungsprüfungen für Reitpferde gemäß §§ 310ff. LPO (ggf. mit Teilprüfung Gelände)

Vorbemerkung

Diese Prüfung dient dazu, das vielseitig veranlagte und am Beginn seiner Ausbildung stehende Pferd auf seine Eignung als Reitpferd zum sofortigen Einsatz zu prüfen. Durch die kleine Hindernisfolge ist sie auch als Vorbereitungsprüfung für spätere Springprüfungen (bzw. bei Durchführung mit Teilprüfung Gelände auch auf Vielseitigkeitsprüfungen) geeignet.

Anforderungen

Die Pferde sind einem **Rittigkeitstest** mit unmittelbar folgendem oder einem anschließenden Springen zu unterziehen. Im Rittigkeitstest wird einzeln oder in Abteilungen von zwei oder drei Pferden eine der im Aufgabenheft 2024 aufgeführten Aufgaben (R1 bis R3) geritten. Der **Springtest** wird gemäß den Parcoursvorschlägen des Aufgabenheftes 2024 oder durch einen Parcours von 5 bis 6 Sprüngen mit mindestens einem Handwechsel absolviert.

Die Anzahl der Hindernisse ist von der Größe des Prüfungsplatzes abhängig (siehe Parcoursvorschläge gemäß Aufgabenheft 2024). Abweichende Viereckmaße sind möglich; das Verhältnis der kurzen zur langen Seite sollte 1:2 oder 1:3 betragen. Bei Durchführung des Springtests auf einem separaten Prüfungsplatz wird ein Parcours von mindestens 5 Sprüngen mit mindestens einem Handwechsel ohne Zeitwertung absolviert.

Bei einer Ausschreibung mit Teilprüfung Gelände ist im Anschluss an das Springen eine kleine Geländestrecke mit ca. 5 Hindernissen und möglichst einem Wasserdurchtritt zu absolvieren.

Beurteilung

Beurteilt werden die Durchlässigkeit, die Bewegungsqualität und das Temperament sowie das Springen unter Zugrundelegung der Kriterien einer Springpferdeprüfung, jedoch mit geringeren Anforderungen an die Routine. Im Gelände werden das Verhalten und der Gesamteindruck bewertet. Maßgebend ist die Eignung als Reitpferd zum sofortigen Einsatz.